

Deutsche Segelflugmeisterschaften der 15m-, 18m- und Offenen Klasse 2017

Flugplatz Stendal-Borstel

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung der Bundeskommision Segelflug im DAeC (Buko) vom Februar 2017 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der 15m-, 18m- und Offenen Klasse 2017.

Regelgrundlage ist die „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommision Segelflug im DAeC (SWO)“, Ausgabe 2017. Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der Buko beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Wettbewerbs-Homepage www.segelflug-dm.de wird daher angeraten. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes, Ausgabe 2016 (gültig ab 01.10.2016). Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sowie die des Eröffnungs- und des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede/r Teilnehmer/in (nachfolgend nur noch als Teilnehmer bezeichnet) verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Die eigene Verantwortung des Piloten/der Pilotin (nachfolgend als Pilot bezeichnet) für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zeitplan/Termine

Trainingsmöglichkeit	Do. 29. Juni - So. 2. Juli 2017	
Anmeldung, Dokumenten- u. Technische Kontrolle	Fr. 30.06. - So. 2. Juli 2017	bis 19:00 Uhr
Pflichttraining	Mo. 3. Juli 2017	
Eröffnung	Mo. 3. Juli 2017	10:00 Uhr
Eröffnungsbriefing/Beginn	So. 2. Juli 2017	20:30 Uhr
Erster Wertungstag	Di. 4. Juli 2017	
Letzter Wertungstag	Fr. 14. Juli 2017	
Reservetag	Sa. 15. Juli 2017	
<i>Tägliches Briefing an den Wertungstagen in der Regel</i>		10:00 Uhr
Abschlussfeier	Fr. 14. Juli 2017	20:00 Uhr
Siegerehrung	Sa. 15. Juli 2017	10:00 Uhr

*Wenn bis zum 14. Juli 2017 in einer Klasse keine **sechs** Wertungstage erreicht wurden, wird am 15. Juli 2017 ein Wertungstag für alle Klassen angesetzt. Die Siegerehrung mit Abschlussfeier erfolgt in diesem Fall am 15. Juli 2017 abends.*

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer **verbindlich**:

- Eröffnungsveranstaltung
- Eröffnungs-/ Sicherheitsbriefing
- Tägliches Briefing
- Abschlussfeier
- Siegerehrung

Auf der Wettbewerbs-Homepage www.segelflug-dm.de wird ein Selfbriefing veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3. Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Henning Schulte
Sportleiter:	Christoph Barniske, Dennis Krull
Meteorologe:	Walter Hermann
Jury:	Joachim Lenk, Norbert Oelze, Johannes Hille
Flugleiter:	Flugplatz Stendal-Borstel GmbH
Startleiter:	Klaus Augennadel
Auswertung:	Jan Braune
Presse:	
Finanzen:	Wolfgang Paepke
Betreuung Internet:	Jan Braune

Sicherheitskomitee: die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4. Teilnahme

4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage www.segelflug-dm.de eingesehen werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist am Sonntag den 2. Juli 2017 um 19:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein)
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. F-Schlepp- und/oder Eigenstart-Berechtigung, falls Eigenstart durchgeführt werden soll.
- Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung).
- Personalausweis

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen. Für eigengenutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Die Wettbewerbsleitung hat das Recht, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft zu kontrollieren und zu wiegen.

Jedes Segelflugzeug und motorisiertes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 3.1.5 - 3.1.6 festgelegten Obergrenze der einzelnen Klassen geflogen werden.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt.

Bei Flugzeugschlepp mit Schwerpunktkupplung ist auf einen ausreichenden Trainingszustand zu achten (SBO 2.2.2)

Schleppseile mit passender Sollbruchstelle stellt der Veranstalter zur Verfügung.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern und mit einem seitlichen Abstand von jeweils 3 Meter abzustellen.

6. Technische Kontrolle und Wasserballast

Die technische Abnahme muss am vom Piloten online gewünschten Termin, spätestens jedoch am 2. Juli 19 Uhr abgeschlossen sein. Bei der technischen Abnahme wird das Flugzeug wie folgt gewogen:

- 1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile bei MTOW bzw. sportlichem Maximalgewicht ermittelt (SWO 3.1. und 4.5).
- 2) Im Zweiten Schritt wird das Haupttradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts wird die Kontrolle an den jeweiligen Wertungstagen durchgeführt. Alle Flugzeuge werden täglich gewogen; dabei ist das Ablassen von Ballast bis zum Erreichen des MTOW möglich (SWO 9.2.3).

Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung nur mittels bis 30.04.2017 IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekorden“ (FR) durchgeführt. Als Mindestaufzeichnungsrate des FR ist **1 Aufzeichnung pro 4 Sekunden** vorgeschrieben (SWO Ziffer 9.3.2).

Es ist nur **1 zusätzlicher** IGC zugelassener GNSS-Flugrekorder zugelassen. Wir empfehlen allen Piloten die Verwendung eines Zweitsystems. Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Eine erste Zuordnung der FR erfolgt durch Übergabe von IGC-Files, die mit den jeweiligen FR aufgezeichnet wurden, an die Wettbewerbsleitung/Auswertung. Diese Übergabe hat spätestens bei der Anmeldung/Technischen Kontrolle zu erfolgen. **Erwünscht ist die Zusendung eines Files vorab an die Wettbewerbsleitung.** Details werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben.

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Die zwei IGC-zugelassenen Logger sind gleichberechtigt. Das jeweils andere System wird nur auf Anforderung durch die Wettbewerbsleitung bei Fehlfunktion oder Ausfall des zuvor abgegebenen Systems oder bei Unklarheiten des zuvor abgegebenen Files herangezogen.

Der Transfer der Daten von Backup-Systemen soll durch die Wettbewerbsleitung erfolgen; diese kann aber auch vom Teilnehmer übergebene Datenträger mit den heruntergeladenen Flugdaten akzeptieren. Allerdings muss das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zur evtl. Überprüfung der Daten zugänglich sein, bis die Wertung „Inoffiziell“ ist (siehe hierzu auch SWO Ziffer 9.9.1).

Es werden nur die Systeme zur Beurkundung zugelassen, deren Seriennummern vor der Startbereitschaft des jeweiligen Tages bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt wurden. Der Austausch eines FR ist zwingend vor der Startbereitschaft des Tages, an dem dieser ausgetauschte FR eingesetzt werden soll, der Wettbewerbsleitung/Auswertung mit Angabe der Seriennummer bekannt zu geben, ansonsten kann dieser für die Beurkundung nicht anerkannt werden

8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den durch folgende Grenzen umfassten Bereich:

- Im Norden: 54° N
- Im Westen: 9° E
- Im Süden: 51° N
- Im Osten: 16° E

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Berlin“, „Hannover“ und „Rostock“ abgedeckt.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage www.segelflug-dm.de abgerufen werden. Die für die Auswertung verwendeten Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9. Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation BERLIN, LEIPZIG, DRESDEN und HANNOVER sowie dem freigegebenen Luftraum Polens.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar/inaktiv erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

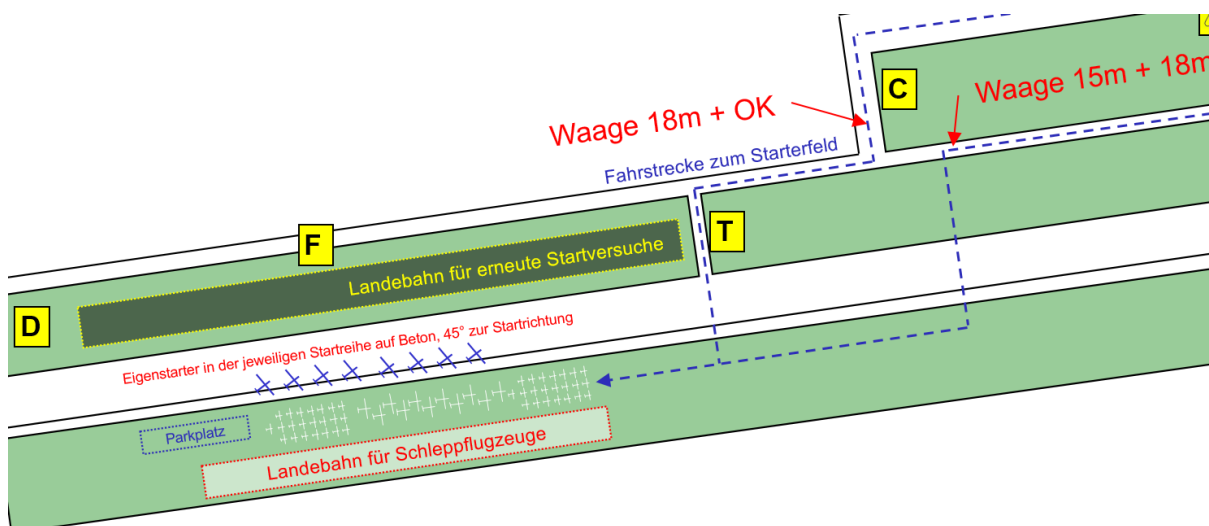
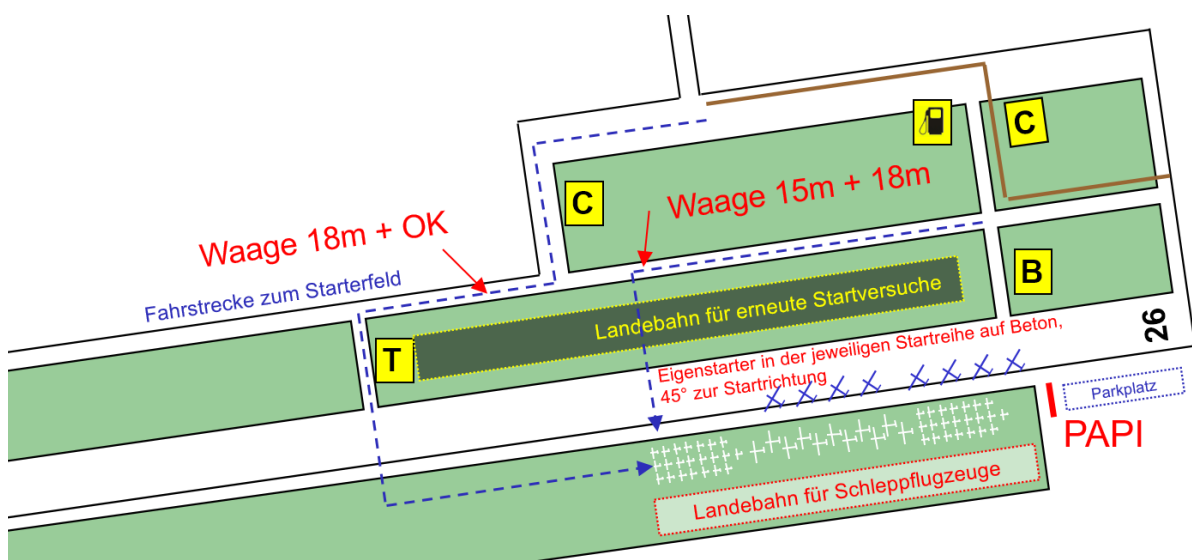
Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum von GND – FL95“ mit Ausnahme des für den Wettbewerb freigegebenen Luftraums in Polen gem. Punkt 8 (SWO 10.3.7). Dort verschiebt sich die Grenze des „gesperrten Luftraums“ auf die Grenze des freigegebenen Luftraums in Polen. Für die Landesgrenzen Deutschlands gilt die neueste OpenAir-Datei, veröffentlicht im Downloadbereich der DAeC-Homepage [Koordinaten Grenze Deutschland](#).

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

10. Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Das Teilnehmerfeld wird auf der Segelfluggpiste südlich der Betonbahn aufgebaut. Die letzte Startreihe wird dabei bei Startrichtung 08 auf Höhe des Rollweges D aufgebaut, bei Startrichtung 26 westlich der PAPI Anflugbefeuerung. Die Startreihen sind durch Schilder markiert. Die Startreihenfolge wird am Abend vor dem jeweiligen Wettbewerbstag von der Wettbewerbsleitung bekanntgegeben. Im Teilnehmerfeld werden drei Segelflugzeuge - bei der Offenen Klasse nur zwei - nebeneinander aufgestellt. Zur Startbereitschaft wurde eine Auskuppelprobe bereits durchgeführt. Im Startfeld befindliche Segelflugzeuge dürfen nicht mehr mit Wasser oder Kraftstoff betankt werden. Südlich des Teilnehmerfeldes befindet sich die Landebahn für die Schleppflugzeuge.



Fahrzeuge werden auf den dargestellten Flächen abgestellt. Das Parkgelände sollte möglichst in Gruppen zu mehreren Fahrzeugen verlassen werden, wobei auf anfliegenden Verkehr auf allen drei Landepisten zu achten ist.

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge das Grid verlassen haben.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Schlepp-/Ausklinkhöhe bzw.

Motorlaufhöhe werden während des Briefings und auf dem Aufgabenblatt jeweils täglich bekannt gegeben.

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing - bei Änderungen im täglichen Briefing - bekannt gegeben. Das Abstellen des Triebwerks außerhalb dieses Raumes ist untersagt.

Der Kontrolllauf des Triebwerks von motorisierten Segelflugzeugen ohne Eigenstart muss unmittelbar (<1 Minute) nach dem Ausklinken im vorgegebenen Motorabstellraum mit einem sicht- und auswertbaren ENL-Schrieb erfolgen. Nichteinhaltung wird gemäß SWO 10.3 geahndet.

Der Kontrolllauf des Triebwerks ist nach SWO 4.3 nur noch einmalig am Beginn des Wettbewerbs notwendig (Pflichttrainings- oder 1. Wettbewerbstag).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Bei bestimmten Wetterlagen kann der Ausklink-/Motorabstellraum verlagert werden.

Höhengewinn mit Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist im vorgegebenen Flugplatzbereich zulässig.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen (s. hierzu auch nachfolgenden Punkt 19.).

10.2 Abflug

Der Abflug erfolgt gem. SWO Ziffer 9.4.2.2 über eine Abfluglinie. Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die Klassen fest und gibt ggf. eine Höhen- und/oder Geschwindigkeitsbegrenzung vor.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken/Triebwerkabstellen gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt 20 min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 15 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk. Falls erforderlich, kann die Wettbewerbsleitung die Abflugfreigabe verschieben (über Funk).

Die Öffnungsdauer (Abflug- oder Abflugzeitschluss) der Abfluglinie für jede Klasse wird im Briefing/auf dem Aufgabenblatt bekanntgegeben.

10.3 Zielkreis, Zielflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen **Zielkreis** mit einem Radius von **6,0 km** um den Flugplatzbezugspunkt. Die Mindesthöhe für den Einflug beträgt:

- 1) Für die Offene Klasse 305m AMSL (250m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 55m AMSL)
- 2) Für die 15m- und 18m-Klasse 355m AMSL (300m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 55m AMSL)

Für Einflug unterhalb dieser Mindesthöhe werden Strafpunkte gemäß SWO Ziffer 10.3.3 vergeben. Auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. starker Wind) kann die

Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis nach dem Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Die Zielzeit wird beim erstmaligen Überfliegen des Zielkreises (nach der letzten Wende), gleichgültig in welcher Höhe, aus der FR-Aufzeichnung genommen. Eine Landung auf dem Flugplatz ist jedoch nicht zwingend erforderlich (siehe auch 9.7.4).

Nach dem Überflug des Zielkreises werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO 10.3.2 geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11. Abgabe der Flugdokumentation/-dateien

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Details zum Upload werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Im Ausnahmefall, insbesondere wenn z.B. wegen Landung und Wiederstart mehrere Files für einen Tag vorhanden sind, können statt des Uploads auch die IGC-Flugdatei(en) (also **alle** IGC-File(s) des Wettbewerbstages) auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD-/CF-/MMC-Card, USB- oder Memory- Stick beschriftet mit WB- Kennzeichen) bei der Auswertung abgegeben werden. Die Frist von 45 Minuten gilt auch für die Abgabe bei der Auswertung.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist. Erfolgte keine Wertung oder ist er mit der Wertung nicht einverstanden (z.B. wegen Nicht-Anerkennung einer Umrundung), kann er ein IGC- File seines Zweit-Systems der Auswertung übergeben.

Unabhängig von der Art der Übermittlung der Daten der FR haben diese auf dem FR zu verbleiben bis die jeweilige Tageswertung "Inoffiziell" ist (SWO 9.9.1).

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende FR oder das Backupgerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung „Inoffiziell“ ist; d.h. also bis dahin nicht löschen! Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

12. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS** oder App übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Landemeldungen können per SMS/WhatsApp an das Wettbewerbsbüro übermittelt werden. Die Nummer wird auf den Aufgabenblättern abgedruckt.

Format für eine Außenlandemeldung:

- [WBK][Anzahl erreichter Wendepunkte][Breite][Länge]
- **Beispiel:** LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

GG MM SS/GG MM SS

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.

13. Wertung

Die Wertung erfolgt nach der „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“, Ausgabe 2017.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware **„scoring*StrePla“**.

Die Einspruchsfrist gemäß SWO 10.4.1 wird am letzten Wettbewerbstag auf **3 Stunden** nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

14. Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Werbung für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht. Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, nach eigener Festlegung teilnehmende Flugzeuge dazu mit entsprechenden Flugwegverfolgungssystemen auszustatten. Die Teilnehmer erklären dazu ihre Zustimmung.

Gem. SWO 10.1 verhindert eine Verweigerung einen gültigen Wettbewerbsstart für diesen Tag. Unterbrechung der Datenübertragung ohne nachweislichen technischen Defekt des Gerätes wird wie fehlende oder zu späte Abgabe von Informationen geahndet.

15. Funkverkehr

Platzfrequenz EDOV	122,400 MHz
Start und F-Schlepp	122,400 MHz
Stendal Wettbewerb	122,300 MHz

(Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

16. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatz Stendal-Borstel ist möglich. Alternativ sind eine Vielzahl von Unterkünften in Stendal und Umgebung verfügbar. Eine Übersicht findet sich u.a. im Internet unter www.stendal-tourist.de.

Campinggebühr pro Mannschaft bis 4 Personen

(inkl. Trainingswoche) 200,00€

Zusätzliche Person pro Team 50,00€

Die Gebühr ist nach der Anreise, spätestens jedoch bei der Anmeldung fällig.

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert, darüber hinaus ist eine Versorgung in der Flugplatzgaststätte „Zum Fliegerhorst“ möglich.

17. Telefon/Post

Wettbewerbsleitung	Telefon: 03931/713279
	Fax: 03931/796787
Landemeldungen	Telefon: 0163/6230507
E-Mail	info@segelflug-dm.de
Internet	www.segelflug-dm.de
WLAN	ohne Gebühr

Postanschrift während der Meisterschaft:

AERO-Club Stendal e.V.
Osterburger Straße 250 (Flugplatz)
39576 Stendal

18. Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren:	45,00 € * auf 600 m GND
Eigenstarter	8,00 € pro Start

Die Gebühren enthalten die Landengebühren.

**) Sollte sich das augenblickliche Preisniveau für Kraftstoffe erhöhen oder auch sinken, wird der Preis angepasst.*

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes, mit EC-Karte oder Bar.

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

19. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Euch in Stendal 2017 und auf eine erfolgreiche, faire und unfallfreie Meisterschaft.

Stendal, Mai 2017

Henning Schulte
Wettbewerbsleiter

Christoph Barniske
Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 02.06.2017